

Abwicklung eines Zolllagers mit ASSIST4 Import

Aufgabenstellung

Internationalisierung und Globalisierung machen es immer öfter erforderlich, dass international tätige Unternehmen Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung in Anspruch nehmen. Hierzu gehört neben aktiver und passiver Veredelung auch das Zolllagerverfahren. Die Möglichkeiten eines Zolllagers – nämlich Kreditfunktion, Transitfunktion, Funktion der Steuerung handelspolitischer Maßnahmen und sonstiger Verbote, (Wieder)Ausfuhrfunktion, Dispositionsfunktion, Erstattungsfunktion und Auswahlfunktion – ermöglichen diesen Unternehmen, die Warenströme optimal zu steuern und Abgaben zu sparen.

Zolllagerverfahren im Zollkodex (ZK) Art. 98-113

Art. 98 ZK, Begriff des Zolllagers:

(1) Im Zolllagerverfahren können folgende Waren im Zollgebiet der Gemeinschaft gelagert werden:

a) Nichtgemeinschaftswaren, ohne dass diese Waren Einfuhrabgaben oder handelspolitischen Maßnahmen unterliegen.

b) Gemeinschaftswaren, für die in einer besonderen Gemeinschaftsregelung vorgesehen ist, dass bei ihrer Überführung in dieses Verfahren Maßnahmen anwendbar sind, die grundsätzlich an die Ausfuhr anknüpfen.

(2) Als Zolllager gilt jeder von den Zollbehörden zugelassene und unter zollamtlicher Überwachung stehende Ort, an dem Waren unter den festgelegten Voraussetzungen gelagert werden können.

(3) Die Fälle, in denen Waren im Sinne des Absatzes 1 in das Zolllagerverfahren übergeführt werden können, ohne in ein Zolllager verbracht zu werden, werden nach dem Ausschlussverfahren festgelegt.

Das Zollverfahren Zolllager

Grundsätzlich muss das Zolllagerverfahren – und speziell der Zolllagertyp – zollamtlich bewilligt werden. In dieser Bewilligung werden die Regeln, z.B. in welchem Verfahren Zugänge gemeldet werden müssen, für die ordentliche Abwicklung des Zolllagerverfahrens festgelegt. Die Zolllager-Module in ASSIST4 Import stellen diese zollamtliche Bewilligung nach. Es wird in der Regel nicht das körperliche Zolllager nachgestellt.

Beispielsweise importiert ein Unternehmen Nichtgemeinschaftsware in das Gemeinschaftsgebiet und erledigt die Einfuhrzollanmeldung über das Anschreibeverfahren (ASV) im Verfahren ATLAS. Das Unternehmen hat aktuell für diese Ware noch keinen Käufer – es ist auch nicht sicher, ob diese Ware in der Gemeinschaft verbleibt oder ob die Ware wieder in ein Drittland ausgeführt wird. Nun kann das Unternehmen, welches in der Regel Bewilligungsinhaber des Zollverfahrens ist, diese Nichtgemeinschaftswaren lagern, ohne dass Zölle und Steuern erhoben werden. Die oben erwähnten Funktionen können genutzt werden. In der Bewilligung wird, neben vielen anderen Punkten, auch der Zolllagertyp geregelt.



AEB GmbH

Julius-Hölder-Straße 39

D-70597 Stuttgart

Tel. +49/711/7 28 42-300

Fax +49/711/7 28 42-333

eMail info@aeb.de

Internet www.aeb.de

Von ASSIST4 unterstützte Lagertypen

■ Lager des Typs D

Das Zolllager vom Typ D bietet ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit. Wichtigster Vorteil ist die Möglichkeit der "Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr ohne zollamtliche Mitwirkung" (ohne Gestellung der Waren und vor Abgabe der Anmeldung auf Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr). Ein weiterer großer Vorteil ist die grundsätzliche Anwendung der tatsächlichen Bemessungsgrundlagen (Mengen, Zollwert, Beschaffenheit) im Zeitpunkt der Überführung der Waren in das Zolllagerverfahren (Einlagerungszeitpunkt).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber, dass sich der Zollsatz und die anwendbaren Rechtsvorschriften (rechtliche Bemessungsgrundlagen) nach dem Zeitpunkt der Annahme der Zollanmeldung zum freien Verkehr (Auslagerungszeitpunkt) richten! Diese Regelung macht Lager Typ D zum gebräuchlichsten Lagertypen in Deutschland.

■ Lager des Typs E

Lagertyp E ist eine weitere Variante des privaten Zolllagers und wird oft auch fiktives Zolllager genannt. Hier wird nicht in Lagerstätten eingelagert, sondern in Lagereinrichtungen. Lagereinrichtungen sind Orte, die je nach dem wirtschaftlichen Bedürfnis des Lagerhalters/Einlagerers von Fall zu Fall genutzt werden. Dazu können auch Transportmittel wie LKW, Flugzeug, Schiff etc. gehören. Diese Lagereinrichtungen (auch bewegliche) werden in der Bewilligung festgeschrieben. Dies bedeutet, dass ein Lager Typ E nur dann Sinn macht, wenn die tatsächlichen Lagereinrichtungen vollständig in der Bewilligung aufgenommen sind.

Verfahren zur Überführung in das Zolllagerverfahren

Dieses Verfahren wird eindeutig in der Bewilligung für das Zolllagerverfahren geregelt. Folgende Varianten sind in ASSIST4 via ATLAS möglich und können vollständig, im eigenen und im fremden Namen, abgewickelt werden:

- Vereinfachtes Verfahren – Anschreibeverfahren (ASV)
- Vereinfachtes Verfahren – Vereinfachtes Anmeldeverfahren (VAV)

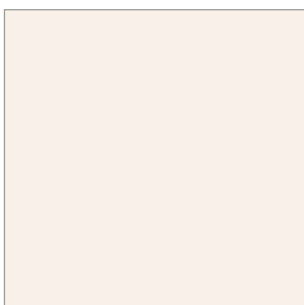
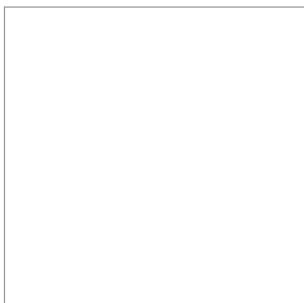
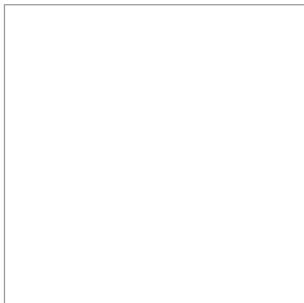
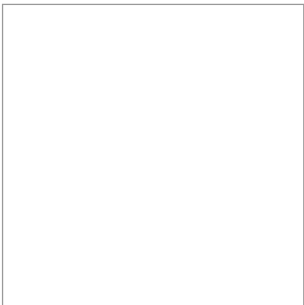
Zolllagerverfahren per ATLAS

ATLAS ist ab sofort das Regelverfahren für Zolllager. Durch die ATLAS-Version 7.0 steht nun auch die komplette Zolllager-Funktionalität in ATLAS zur Verfügung. Monatlich oder laufend werden sogenannte Bestandaufzeichnungen an das zuständige Hauptzollamt übermittelt. Seitens der Zollverwaltung werden im ATLAS-System keine Bestände geführt – diese Aufgabe obliegt dem Bewilligungsinhaber/Anmelder, und hierfür stellt ASSIST4 umfangreiche Funktionen bereit.

Die Abgänge in den freien Verkehr können im Rahmen einer ergänzenden Zollanmeldung erledigt werden. Die Abgänge in die Wiederversendung (Versandverfahren) oder ein anderes Verfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung (z.B. AV) sind mit ATLAS-Version 7.0 vollständig umgesetzt.

Bestandsaufzeichnung im Zolllagerverfahren

Damit die zollamtliche Überwachung eines Zolllagers gewährleistet ist, muss der Bewilligungsinhaber Bestandsaufzeichnungen über Zu- und Abgänge anlegen. Zugänge müssen zum Zeitpunkt der Einlagerung in die Räumlichkeiten des Zolllagers, Abgänge zum Zeitpunkt der Überlassung zu einer neuen zollrechtlichen Bestimmung vermerkt werden.



Zur Beendigung des Zolllagerverfahrens kommt nahezu jedes andere Zollverfahren in Betracht. Das Zolllagerverfahren ist erst beendet, wenn die Waren eine neue zollrechtliche Bestimmung erhalten haben. Ob Einfuhrabgaben zu zahlen sind, hängt von der neuen zollrechtlichen Bestimmung der Waren ab.

Die Zolllagermodule verfügen über eine Online-Bestandsführung, bei der die Zu- und Abgangsbuchungen auf einen Blick überprüft werden können. Im ATLAS-Verfahren erlangt dieser Punkt besondere Bedeutung: die Bestandsführung durch die Zollverwaltung, wie bei ZADAT-ZL praktiziert, entfällt bei ATLAS. Nunmehr muss das System des Kunden diese Funktionen vollständig übernehmen können.

The screenshot shows a software window titled 'ZL-Bestandskonto - [BA-1362-300 - Greifer mit gehärteten Gabeln für Bagger Typ 1000]'. It has two tabs: 'Grunddaten' and 'Buchungen'. Under 'Buchungen', there are radio buttons for 'Zugänge', 'Abgänge', and 'Zu- und Abgänge'. The 'Zugänge' section is active and shows a table with columns: 'Bezugsnr./Ordn.bezgr.', 'Zeitpkt.', 'Menge', 'ME', 'Restmenge', 'ME', 'S', and 'Öffnen'. The 'Abgänge' section is also active and shows a table with columns: 'Bezugsnr./Zeitpkt.', 'Menge', 'ME', 'Abgeb.Me', 'ME', 'S', and 'Öffnen'.

Zugänge							
Bezugsnr./Ordn.bezgr.	Zeitpkt.	Menge	ME	Restmenge	ME	S	Öffnen
24	06.10.01 11:51:24		150 St		0,000 St		<input type="checkbox"/>
21	06.10.01 11:51:20		150 St		0,000 St		<input type="checkbox"/>
17	06.10.01 11:48:14		133 St		0,000 St		<input type="checkbox"/>
16	06.10.01 11:48:04		80 St		0,000 St		<input type="checkbox"/>
38	05.10.01 11:55:03		122 St		0,000 St		<input type="checkbox"/>
35	05.10.01 11:54:59		150 St		0,000 St		<input type="checkbox"/>
291	15.03.01 15:15:43		98 St		0,000 St		<input type="checkbox"/>
282	15.03.01 15:15:19		98 St		0,000 St		<input type="checkbox"/>

Abgänge							
Bezugsnr./Zeitpkt.	Menge	ME	Abgeb.Me	ME	S	Öffnen	
45	18.01.02 18:43:01		-8,000 St	8,000 St		<input type="checkbox"/>	
54	28.02.02 18:47:22		-18,000 St	18,000 St		<input type="checkbox"/>	
55	28.02.02 18:47:43		-13,000 St	13,000 St		<input type="checkbox"/>	
58	15.03.02 18:48:58		-110,000 St	59,000 St		<input type="checkbox"/>	

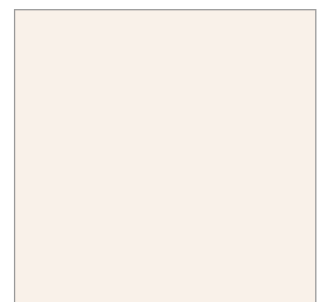
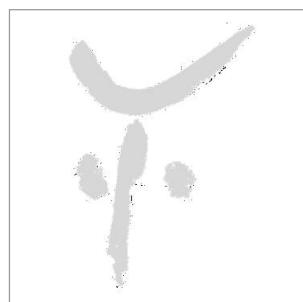
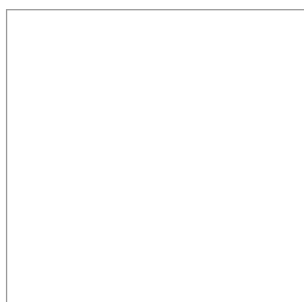
Entnahmen aus dem Zolllager

Diese Entnahmen können dazu dienen, die Waren in den zollrechtlich freien Verkehr anzumelden oder sie einer neuen zollrechtlichen Bestimmung (z.B. Versandverfahren für die Wiederausfuhr ...) zuzuführen.

Von ASSIST4 unterstützte Verbuchungsprinzipien

■ fifo-Prinzip

Die relevanten Zeitpunkte für die Verbuchung sind bei Importpositionen das Datum der Anschreibung – bei Exportpositionen das Versanddatum. Beim fifo-Prinzip wird ein Abgang immer dem ältesten Zugang zugeordnet, der noch eine Restmenge besitzt. Reicht die Restmenge des Zugangs nicht aus, wird so viel wie möglich von diesem Zugang abgebucht, danach der nächst älteste Zugang gesucht und wieder abgebucht – so lange, bis der Abgang komplett verbraucht wurde. Der Zugang, dem ein Abgang zugeordnet wurde, darf nicht jünger sein als der Abgang selbst. Sind nicht genügend Zugänge vorhanden, kann der Abgang nicht durchgeführt werden, es wird eine entsprechende Warnung ausgegeben.



■ **Postenweise Entnahme**

Bei dieser Entnahmeart werden die Buchungen mit einem bestimmten Nämlichkeitskennzeichen in das Zolllager verbucht. Die Verknüpfung zwischen Zu- und Abgängen findet über dieses Kennzeichen statt, d.h. der Artikel und das Nämlichkeitskennzeichen von Zu- und Abgang müssen identisch sein, damit die Zuordnung erfolgt. Es kann mehrere Zugänge mit gleichem Nämlichkeitskennzeichen geben. (Beispiel: Eine Charge einer bestimmten Ware wird durch mehrere Transportmittel in die Lagereinrichtung des Zolllagers verbracht. Es werden mehrere Zugangspositionen gebildet, die jeweils verschiedenen Sendungen zugeordnet werden). Die Abgänge werden diesen gleichen Zugängen nach dem fifo-Prinzip zugeordnet.

Nutzen

Die Zolllagermodule, im Zusammenspiel mit ASSIST4 Import und ASSIST4 Export, reduzieren den Aufwand für Bestandsführung, Zugänge von Nichtgemeinschaftswaren und Entnahmen in den zollrechtlich freien Verkehr oder zu anderen Zollverfahren auf ein Minimum. Die Bestandsführung erfolgt vollständig im Zolllagermodul – auf die Führung von Karteikarten etc. kann verzichtet werden.

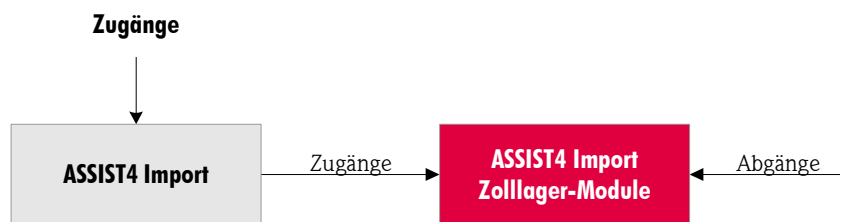
Sicherheit

Durch den hohen Grad an Automatisierung ist es nicht möglich, dass relevante Vorgänge nicht abgerechnet werden. Mit einem entsprechenden Verfahrenscodex in ASSIST4 Import wird automatisch eine Buchung im Zolllager angelegt.

Zolllager im Zusammenspiel mit anderen Zollverfahren

Oft macht es Sinn, dem Zolllagerverfahren ein anderes Zollverfahren vor- oder nachzuschalten. Auch hierzu bietet ASSIST4 die notwendigen Möglichkeiten und Module für eine effiziente Abwicklung.

Das Zolllager im Zusammenspiel mit ASSIST4 Import und ASSIST4 Export



Zu ASSIST4 können Sie die folgenden Zolllagermodule erhalten:

- Zolllager – beinhaltet umfangreiche Bestandsführung mit der Möglichkeit, Zugangs- und Abgangsjournale, Bestandslisten und Bestandsauszüge zu erstellen.
- Zolllager ATLAS – mit Hilfe dieses Moduls können Sie Zugänge ins Zolllager sowie Abgänge in den freien Verkehr in ATLAS melden. Um Verfahrensübergänge in andere Verfahren effizient mit ATLAS melden zu können, bietet Ihnen AEB weitere Module.